

Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 12 lit. f. BGFA

Angaben über die Rechtsanwältin bzw. den Rechtsanwalt:

Name RA: _____

Büroname: _____

Büropartner: _____

Gesellschaftsform: _____

angestellt bei: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

1. Erklärung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts:

Mir ist bekannt, dass die Berufsregeln gemäss Art. 12 lit. f BGFA bzw. Art. 17 AnwG gelten.

Ich habe eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen (**siehe Ziffer 2**).

- Sie umfasst eine Versicherungssumme von mindestens CHF 1.0 Mio. pro Jahr oder
- sie deckt pro Fall Schäden bis CHF 1.0 Mio. oder
- sie deckt pro Fall Schäden in einem CHF 1.0 Mio. übersteigenden Betrag.

Sie genügt nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der Berufsregeln gemäss Art. 12 lit. f BGFA bzw. Art. 17 AnwG.

Ich verpflichte mich, der Aufsichtskommission unverzüglich zu melden, wenn die Versicherung nicht mehr besteht oder nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der einschlägigen Berufsregeln nicht mehr genügt.

Ort und Datum:

Unterschrift RA:

2. Erklärung der Versicherungsgesellschaft

Die unterzeichnete Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass die/der vorstehende Anwältin/Anwalt bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, und diese Versicherung pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von

- CHF 1.0 Mio. abdeckt.
- mehr als CHF 1.0 Mio. abdeckt.
- Die Versicherungssumme beträgt mindestens eine Million Franken pro Jahr.

Sie verpflichtet sich, der Anwaltskommission Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, das Aussetzung und das Aufhören der Versicherung oder die Herabsetzung des Versicherungsschutzes auf einen Betrag von weniger als CHF 1.0 Mio. unverzüglich schriftlich zu melden.

Ort und Datum:

Unterschrift Versicherungsgesellschaft:
